

**Anhang 1 zur FLVW-Finanzordnung  
Honorarsätze  
Gültig ab 01.01.2014**

Pro Lerneinheit (45 Minuten)  
ab 01.01.2014\*\*\*

**Fußball**

Referententätigkeiten gemäß der DFB-Ausbildungsordnung 18,00 €

**Leichtathletik**

Referententätigkeiten in der Kampfrichter/Trainer Aus-, Fort- und Weiterbildung 18,00 €

**Freizeit- u. Breitensport**

Referententätigkeiten Sportpraxis 18,00 €

**Schiedsrichter**

Referententätigkeiten SR-Ausbildung\*/\*\* 18,00 €

**Vereinsmanagement**

Referententätigkeiten im Vereinsmanagement (DFBnet und andere Seminare/Lehrgänge) 22,00 €

**Anmerkungen:**

Die o. g. Honorarsätze sind ausschließlich über das Honorar-Abrechnungsformular abzurechnen.

Referententätigkeiten, die nicht nach der o. g. Tabelle abgerechnet werden können, sind Gegenstand einer Einzelvereinbarung und gegen Rechnung abzurechnen.

Tätigkeiten, die zum gewöhnlichen Geschäftsbereich der jeweiligen Organ- oder Gremienfunktion gehören, werden grundsätzlich ehrenamtlich im Sinne von § 17 Abs. 1 der Satzung ausgeübt und sind nicht erstattungsfähig .

\* Die SR-Ausbildungslehrgänge werden von der zeitlichen Gesamtdauer in LE je 45 Minuten aufgeteilt. Dies entspricht dann der maximalen Anzahl an LE des Lehrganges, welche auf die Anzahl der eingesetzten Referenten aufzuteilen ist.

\*\* Für Referententätigkeiten im Rahmen der Kreis-Schiedsrichterausbildung sind im Jahr maximal 2 SR-Anwärterlehrgänge mit maximal je 24 LE erstattungsfähig.

\*\*\* Die Erhöhungen der Honorarsätze erfolgen auf der Ständigen Konferenz im September 2015 und den Folgejahren analog der Regelungen der dynamischen Beitragsanpassung.